

Die nachfolgende Abbildung zeigt die beteiligten Behörden, die wesentlichen Elemente für die Bestimmung der individuellen Lohnentwicklung und den Ablauf im Überblick.

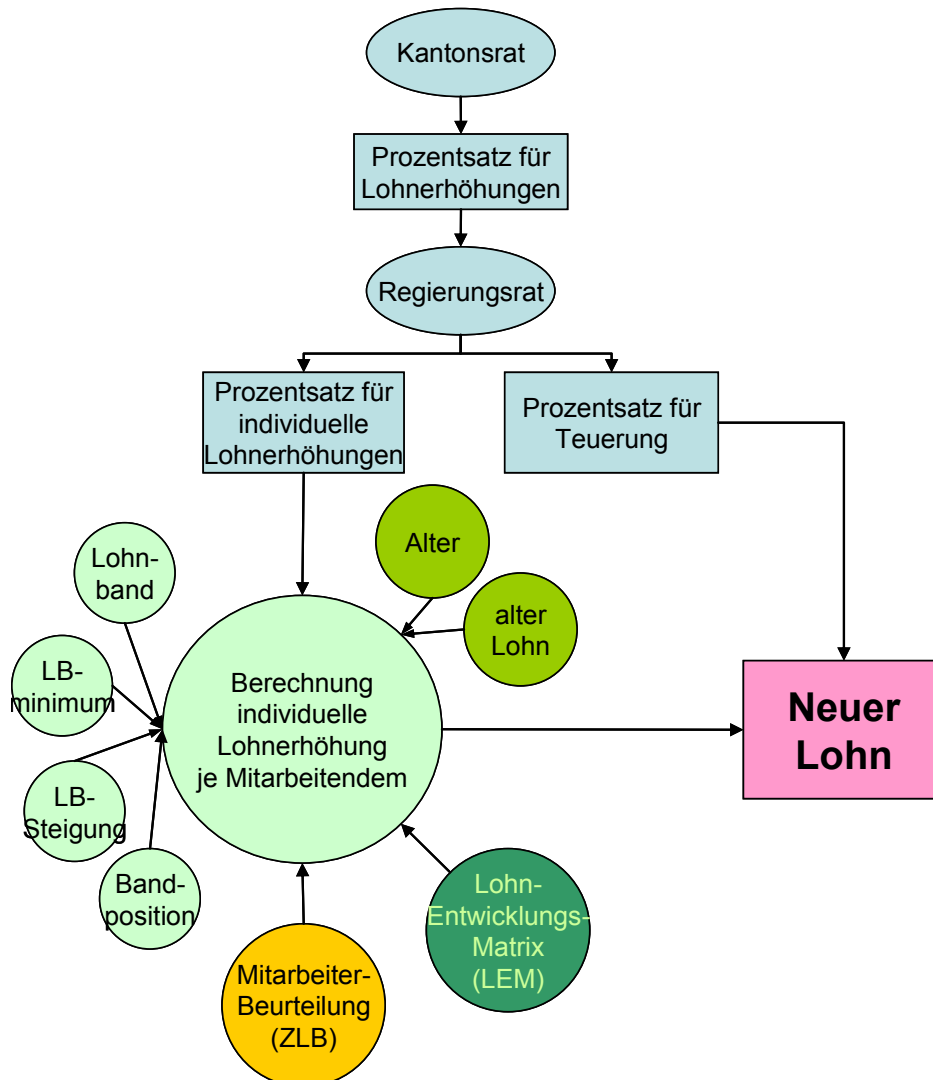


Abb. 1: Lohnfindungsprozess und Kompetenzaufteilung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit dem Voranschlag die auf Grund der zu erfüllenden Aufgaben notwendige Lohnsumme. Dabei müssen für Leistungslohnanteile und Prämien ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Der Kantonsrat entscheidet über die Lohnsummenentwicklung. Die Verteilung der Mittel auf Teuerung (generelle Lohnerhöhung) und individuelle Lohnerhöhung erfolgt durch den Regierungsrat.

Die Verteilung der Mittel für die individuellen Lohnerhöhungen wird u.a. durch die sog. Lohnentwicklungsmatrix gesteuert (vgl. Abb. 3). Diese dient dazu, die Verteilung auf Stufe der Mitarbeitenden transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dabei spielt neben den zur Verfügung stehenden Mitteln die Gesamtbeurteilung der / des Mitarbeitenden sowie die aktuelle Lohnbandposition innerhalb des Lohnbandes eine Rolle. Letztere ergibt sich aus der aktuellen Gehaltshöhe und dem Alter. Jedes Lohnband ist durch einen Minimal- und einen Maximallohn begrenzt. Dazwischen wird das Band in fünf Bereiche gegliedert, sog. Bandpositionen.

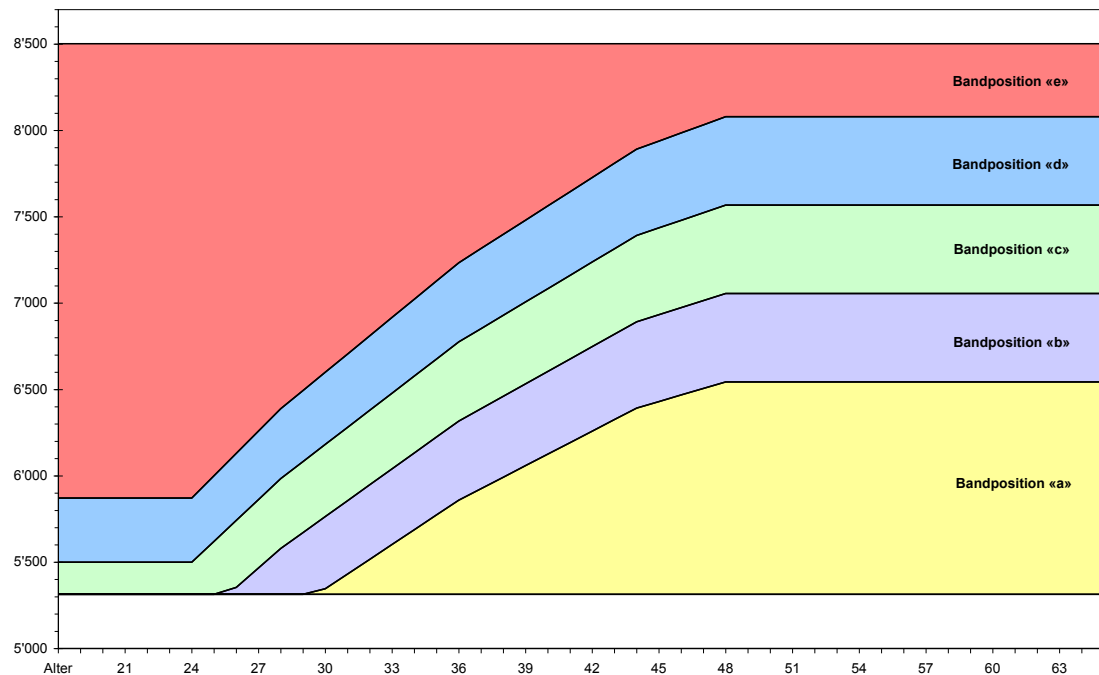


Abb. 2: Beispiel der Segmentierung eines Lohnbandes

Der Regierungsrat kann mit den Indexzahlen in der Lohnentwicklungsmatrix bestimmen, wie die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt werden sollen. Einerseits sollen ausserordentliche Leistungen speziell honoriert werden, andererseits spielt es auch eine Rolle, ob der aktuelle Lohn bereits sehr hoch oder sehr tief liegt. Personen mit Spitzenleistungen und einem vergleichsweise tiefen Gehalt (Bandposition «a») erhalten prozentual am meisten. Die Indexzahlen sind im Sinne der regierungsrätlichen Lohnpolitik frei bestimmbar, sollen aber, wenn möglich, nicht laufend geändert werden.

Die Zahlen in der nachfolgenden Lohnentwicklungsmatrix (LEM) entsprechen den LEM für die Lohnrunde 2020 der Verwaltung sowie der Lehrpersonen.

Verwaltung		Gesamtbeurteilung					Lehrpersonen	
		A	B	C	D*		erfüllt	nicht erfüllt
Bandposition	a	400	300	250	-25		300	0
	b	328	246	205	-50		246	0
	c	260	195	163	-75		195	0
	d	188	141	118	-100		141	0
	e	120	90	75	-125		90	0

* Lohnreduktion erfolgt nur auf Antrag auf Basis von 0.8%, sonst 0

Abb. 3: Beispiel einer Lohnentwicklungsmatrix

Die jeweils gültige Lohnentwicklungsmatrix wird separat veröffentlicht.

Es kann zusätzlich noch die Steigung der Lohnbandlinien berücksichtigt werden. Dies hat zur Folge, dass bei Berücksichtigung der Steigung jüngere Mitarbeitende, welche sich noch in der Steigungsphase der Lohnbandlinien befinden, mehr Mittel zugesprochen erhalten wie ältere Mitarbeitende, deren Lohn sich bereits im flachen Teil der Lohnbandlinien befindet.

Die Formel für die individuelle Lohnentwicklung lautet:

$$\text{Individuelle Lohnentwicklung} = \frac{\text{Lohnbandminimum} \times \text{bereinigte Indexzahl (LEM)} \times (\text{zur Verfügung stehende Mittel in \%} + \text{Steigung (Alter) in \%} \times \text{Gewichtungsfaktor})}{100}$$

Ein Rechenbeispiel ist der jeweils aktuellen Beschreibung der Lohnentwicklungsmatrix zu entnehmen.

Wichtig

- Die Indexzahlen der LEM sind keine Franken.
- Die Indexzahlen der LEM bestimmen einzig und allein, in welchem Verhältnis die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt werden.
- Es kann immer nur so viel verteilt werden, wie Mittel zur Verfügung stehen.